Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 168 (2002)

Heft: 6

Artikel: Die Interessengemeinschaft MILIZ (IGM)

Autor: Ober-Kassebaum, Georg / Stelzer, Willy P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-67970

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Interessengemeinschaft MILIZ (IGM)

An der Präsidentenkonferenz der SOG vom 23. März 2002 erklärte sich die IGM. Am 26. April 2002 hatte die IGM Gelegenheit, ihre Überlegungen dem Chef VBS vorzutragen. Mit einem Grundsatzpapier informierte die IGM auch die eidgenössischen Räte über ihre Bedenken zur Armeereform. Der Chefredaktor der ASMZ sprach mit dem Präsidenten der IGM und mit dem Gründungspräsidenten dieser Organisation. G.

***Herr Ober-Kassebaum,* was stört Sie am Leitbild der Armee XXI?**

A Der schwindende Stellenwert der Miliz in Führung und Ausbildung

B Dass die allgemeine Militärdienstpflicht nicht eingehalten wird

C Dass der Auftrag zur weitgehend autonomen Verteidigung nicht erfüllt werden kann

D Die Durchdiener

E Die Dienstdauer und -aufteilung mit der zu langen RS und zu wenigen WKs

F Das Fehlen einer schlüssigen Doktrin

Welche konkreten Vorschläge stellen Sie dieser Kritik entgegen?

A Der schwindende Stellenwert der Miliz in Führung und Ausbildung

ALB XXI:
Milizkader werden in der Grundausbildung von der Truppe weitgehend getrennt. Sie absolvieren nur so genannte Praktika. Die Führung der Verbände liegt bis auf Stufe Kompanie weitgehend in der Hand von Berufspersonal.

Thesen:
Organisation nach dem Milizprinzip (BV Art. 58²) bedeutet Kontrolle der Armee durch Miliz. Deshalb soll die Miliz die Truppe prägen. Sie benötigt Einblick und Mitwirkung in alle wesentlichen Entscheidfindungs- und Führungsvorgänge der Armee.

Forderungen:
Die Ausbildung in den Rekrutenschulen erfolgt weitgehend durch Milizkader.

Die Führung bis Stufe Truppenkörper obliegt deutlich überwiegend der Miliz.

Die Lehrverbände sind als Kompetenzzentren ohne Führungsverantwortung auszugestalten.

Zweck der IGM:
- Die Weiterentwicklung der Miliz-Armee und des schweizerischen Milizgedankens
- Die Einhaltung der Bundesverfassung bei der Armee-Konzeption
- Die Verhinderung der Einführung einer Berufsarmee
- Die Förderung, Wahrung und Vertretung der Interessen der Miliz-Offiziere
- Die Mitarbeit in Organisationen im Bereich der Sicherheitspolitik

B Dass die allgemeine Militärdienstpflicht nicht eingehalten wird, indem 6000 Stellungspflichtige direkt dem Bevölkerungsschutz zugewiesen werden sollen

ALB XXI:
Die Zahl der Wehrfähigen wird durch exzessive Entlassungen und durch Veränderung der Tauglichkeitskriterien gesenkt. Zusätzlich entziehen die so genannten Durchdiener und die Reduktion der Jahrgänge der Armee Personal.

These:
Die demographische Basis der Armee XXI wird gezielt niedrig gehalten. Die Wehrpflicht wird damit unterlaufen und die Wehrgerechtigkeit aufgehoben.

Forderung:
Die allgemeine Wehrpflicht ist durchzusetzen

400 000	heute 10- bis 20-Jährige
– 20 %	Ausländer
– 15 %	Wehruntaugliche
– 25 %	Abgänge im Verlauf der Dienstpflicht

Es ergibt sich ein Bestand von deutlich > 200 000 AdA.

C Dass der Auftrag zur weitgehend autonomen Verteidigung nicht erfüllt werden kann

ALB XXI:
Die aus lediglich acht Brigaden bestehende Armee ist dazu nicht in der Lage. Die Planer gehen zum Vorneherein von der falschen Behauptung aus, die Schweiz sei in der Verteidigung grundsätzlich kooperationsabhängig.

These:
Aus der Bundesverfassung ergibt sich die klare Forderung an die Armee, das Land autonom verteidigen zu können. Wird dies fallen gelassen, entfällt die Daseinsberechtigung der Armee weitgehend.

Der Vorstand der IGM:
Präsident:
Oberstlt i Gst Georg Ober-Kassebaum,
Vorstand:
Oberst Urs Lauk
Oberst Felix Meier
Oberst Christian Schmid
Oberst Peter Schwarz
Oberstlt i Gst Thomas Harder
Major Nicholas Walti

Interesssengemeinschaft Miliz IGM
c/o Oberstlt i Gst G. Ober-Kassebaum
Nordstrasse 7, 8006 Zürich
Telefon 01 361 97 59

Forderung:
Autonome Verteidigungsfähigkeit ist für die Armee XX zumindest am Boden als Ziel zu setzen, das unter effizienter Nutzung der vorhandenen Ressourcen zu verfolgen ist.

D Die Durchdiener

ALB XXI:
Durchdiener werden zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Truppen für den subsidiären Sicherungseinsatz und die Katastrophenhilfe eingeführt.

These:
Durchdiener sind als jüngste Soldaten charakterlich zu wenig gefestigt, um die schwierigsten aller Szenarien, wie Botschaftsbewachungen, Einsatz bei gewalttätigen Grossanlässen usw. zu bestehen. Ihr Einsatz ist gefährlich und wirkt destabilisierend.

Forderung:
Auf Durchdiener ist zu verzichten. Ihre Aufgaben sollen durch eine grössere Zahl von kleineren WK-Verbänden erfüllt werden.

E Die Dienstdauer und -aufteilung mit der zu langen RS und zu wenigen WKs

ALB XXI:
Die RS wird auf 21 Wochen verlängert und die Zahl der WKs auf sechs reduziert. Damit werden der Armee Jahrgänge entzogen. Das Alter der Soldaten wird weiter gesenkt. Es sind drei Rekrutenschulen pro Jahr, die sich zeitlich überschneiden, vorgesehen.

Thesen:
Aus fachlicher Sicht benötigt die Grundausbildung bis auf Stufe Kompanie nicht mehr als 18 Wochen. Überlängen in der Dienstzeit bewirken Nachlässigkeit und Führungsprobleme. Die Zeit der Grundausbildung ist mit den Bildungsinstitutionen abzustimmen. Sowohl Ausbildungs-

Der Standpunkt der ASMZ
Eine grundlegende Reform, wie sie die Armee XXI bringt, muss breit diskutiert werden. Nur so kann das Ergebnis Rückhalt in der Bevölkerung finden. Deshalb ist es wichtig, dass Vereine und Organisationen wie die Interessengemeinschaft Miliz sich kritisch konstruktiv an dieser Diskussion beteiligen. Die Redaktion der ASMZ unterstützt und fördert den sachlichen Dialog. Damit die neue Armee ihre Rolle als sicherheitspolitisches Instrument wahrnehmen kann, hat die Armeereform XXI wesentliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Milizarmee zu gewährleisten. Sie muss in der Lage sein, glaubwürdige Antworten auf die aktuelle Bedrohung zu geben. Die Verbände müssen das Ausbildungsniveau der Armee 61 wieder erreichen. Dazu gehören der Einjahresrhythmus der Wiederholungskurse, eine ausreichende Grundsausbildung und eine Verbandsschulung mit realistischen Übungen. Die Stützung der Miliz muss durch qualitativ und quantitativ ausreichende Berufskader erfolgen. Zudem braucht die Armee eine moderne Ausrüstung. Dazu gehören jene Finanzen, die für die Erfüllung der in Verfassung und Gesetz definierten Aufträge benötigt werden. dk

kader wie auch Infrastruktur werden damit überlastet.

Forderung:
Die RS ist auf 18 Wochen à sechs Arbeitstagen und die Zahl der WKs auf acht à drei Wochen, verteilt auf zehn Jahre Dienstpflicht, festzulegen.

Es sind zwei sich nicht überschneidende Rekrutenschulen pro Jahr durchzuführen.

F Das Fehlen einer schlüssigen Doktrin

ALB XXI:
- Geht von den Mitteln aus
- Verzichtet auf die Formulierung fassbarer und quantifizierbarer Aufträge und
- Kennt keine Doktrin

Thesen:
Die Armee muss autonom in der Lage sein:
- Die Ballungszentren der Bevölkerung am Boden zu behaupten;
- Die Alpentransversalen im Besitz und offen zu halten.

Forderungen:
Die Aufträge sind auszuformulieren; Eine schlüssige Doktrin ist vorzulegen;
Die Ressourcen sind auszunutzen; die Armee erhält deshalb einen Bestand von > 200 000 Angehörigen.

***Herr Stelzer,* weshalb gründeten Sie diese Interessengemeinschaft?**
«Das Armeeleitbild basiert zwar auf Planungsgrundlagen, wie Bundesverfassung, Sicherheitspolitischem Bericht 2000, Finanzrahmen. Uns fehlen Varianten. Valable Varianten wurden so unvorteilhaft ausformuliert, dass sie als unerwünscht ausgeschlossen werden konnten. Die Reform wird nicht evolutionär umgesetzt. Es fanden keine Teilerprobungen statt. Und schliesslich sind wir nicht überzeugt, ob Milizverträglichkeit und Verteidigungskonzeption der Bundesverfassung entsprechen.»

Wie verträgt sich die IGM mit dem Korps der Berufsoffiziere?
«Instruktoren, welche dem schweizerischen Milizgedanken zustimmen, sind in der IGM willkommen.»

Wie verträgt sich die IGM mit der SOG?
«Die meisten Mitglieder der IGM sind auch Mitglieder einer OG. Und sie werden das auch bleiben.»

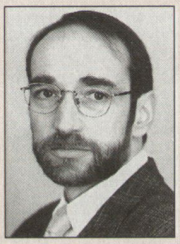

Georg Ober-Kassebaum, Oberstlt i Gst, Kdt Rttg Bat 23, Präsident Interessengemeinschaft Miliz.

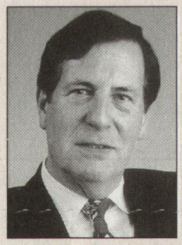

Willy P. Stelzer, Major a D, ehem. Kdt eines Pz Bat, Mitglied OG MLT, 8604 Volketswil und Florida.

Position des Zentralvorstandes der SOG

In einem offenen Diskussionsprozess soll und darf sich jede Gruppe beteiligen. Und es gibt im sicherheitspolitischen Bereich ja bereits eine grosse Vielzahl von Vereinen. So hat der Zentralvorstand der SOG an seiner letzten Sitzung auch die Gründung der IGM zur Kenntnis genommen. Aus SOG-Sicht sind alle Bestrebungen zu unterstützen, welche das Milizprinzip erhalten und fördern. Die SOG hat deshalb seit zwei Jahren permanent in diese Richtung gestossen und eine ganze Liste von Verbesserungen am Armeeleitbild bewirken können. Sie tat dies in grundsätzlichen Fragen meist in Übereinstimmung mit den Positionen aller in der Landeskonferenz LKMD sowie in der AWM zusammengeschlossenen übrigen Verbände sowie verschiedenen zivilen Fachorganisationen für Sicherheitspolitik und Milizprinzip. All diese Verbände setzen sich seit Jahren und Jahrzehnten für die Miliz ein; der Milizgedanke wurde nicht erst mit der Gründung der IGM erfunden.

Der dabei eingeschlagene Weg der unabhängigen, teils harten, aber konstruktiven Kritik hat sich für unsere Verbände gelohnt. Unsere Stärke beruht darauf, dass wir meistens konkrete Vorschläge oder Alternativen und Begründungen unterbreiten. Unsere Positions- und Thesenpapiere waren stets öffentlich und konnten in unseren Reihen breit diskutiert werden. Andere sind hingegen mit ihren Thesen auf dem Planungsstand von 1999/2000 und auf dem Bürgerwehrmodell des deutschen Gutachters Dr. Schachtschneider stecken geblieben. Deshalb blieben sie in den entscheidenden Phasen eine Minderheit in unseren Reihen.

Als solche bleibt ihnen und ihrem neuen Verein dennoch eine wichtige Funktion: Durch ihre Fragen zwingen sie uns, auch weiterhin unsere Mehrheitspositionen immer wieder sauber zu hinterfragen und zu begründen. Denn nicht alle Fragen, die sie stellen, sind zum Vornherein überflüssig. So gesehen kann sie sogar der Stärkung der SOG dienen. Die SOG will weiterhin einen hohen Einsatz leisten für eine starke und moderne Miliz mit einer starken Rolle auch in der Führung der oberen Etagen. Das aber bedingt nicht blosse Lippenbekenntnisse und Beharren auf dem Herkömmlichen, sondern auch entsprechend angepasste und modernisierte Strukturen, mit Orientierung an modernen Risikolagen. ■